

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/265**

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 06. Oktober 2005

**Antwort der Landesregierung zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
zum Entwurf des Haushaltsplans 2006 (Umdruck 16/248)**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in dem Umdruck
16/248 gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2006.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

**Antwort der Landesregierung
zu den Fragen der
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
zum Entwurf des Haushaltsplans 2006
(Umdruck 16/248)**

1. Einzelplan: 07 04, Seite 25, Titel: 671 02, Aus welchen Gründen ist ein Leertitel angebracht? Um welche Art von Erstattungen gegenüber wem und für welche konkreten Maßnahmen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung

Dies ist ein vorsorglich eingerichteter Titel für den Fall, dass die Vermittlung von Grundkompetenzen vor der Einschulung von Kindertageseinrichtungen geleistet wird, deren Aufwand hierfür vom Land erstattet wird (Veranschlagungstechnik). Konkrete Maßnahmen stehen derzeit nicht an.

2. Einzelplan: 07 04, Seite 26, Titel: 684 02, Welche Maßnahmen wurden aus diesem Titel in 2004 und 2005 gefördert und aus welchen Gründen wird eine Erhöhung für 2006 eingeplant? Sind Anreize durch die Landesregierung geplant?

Antwort der Landesregierung

Im Jahr 2004 wurde aus dem Titel 0704 - 684 02 finanziert:

- Fortbildung des pädagogischen Personals in Kitas zum Thema „Natur und Umwelt“ (Fachtagung, 15 Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitsmaterialien)
- Fortsetzung: Fortbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen zum Thema „Sprachförderung (SISMIK - zur Sprachstandserhebung bei Kindern mit Migrationshintergrund)“
- Modellprojekt zur Sprachförderung von (Migranten-)Müttern und ihren Vorschulkindern

Im Jahr 2005 wurde finanziert:

- Fortbildung des pädagogischen Personals in Kitas zum Thema „Mathematik, Naturwissenschaften und Technik“ (Fachtagung, 15 Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitsmaterialien)
- Handreichungen zum Thema „Mathematik, Naturwissenschaften und Technik“
- Fortsetzung: Fortbildung des pädagogischen Personals zum Thema „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“ (15 Veranstaltungen) und
- Evaluierung der Leitlinien
- Fortsetzung: Fortbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen zum Thema „Sprachförderung (SISMIK s. o.)“

Im Jahr 2006 sollen finanziert werden:

- Fortbildung des pädagogischen Personals in Kitas zum Thema „Körper, Gesundheit und Bewegung“ (Fachtagung, Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitsmaterialien)
- Handreichungen zum Thema „Körper, Gesundheit und Bewegung“ und evt. weiterer Bildungsbereiche
- Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren zur Implementierung der „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“
- Modellprojekte zur Fachberatung
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen

3. Einzelplan: 07 04, Seite 26, Titel: MG 01 (427 01, 547 01, 684 04), Für welche Art der Vertretung sind die Mittel vorgesehen und warum sind sie notwendig? Wer muss durch wen vertreten werden? Werden die Verwaltungskosten u.a. zur teilweisen Erstattung der unmittelbaren Fortbildungskosten verwendet oder sind diese durch die ErzieherIn / den Träger zu tragen? Welche zusätzlichen Fördermaßnahmen sind in diesem Titel zusammengefasst? Wer wird diese wie und zu welchem Zweck durchführen? Gibt es ein Konzept oder Anreize durch die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung

- a) 427 01: Welche Art der Vertretung sind die Mittel vorgesehen und warum sind sie notwendig? Wer muss durch wen vertreten werden?

Antwort zu 3a):

Im Rahmen der Erweiterung der von Sonderschullehrkräften durchgeführten präventiven Sprachfördermaßnahmen (Beratung, Diagnose, Therapie, Fortbildung) im vorschulischen Bereich, werden die im Titel 427 01 veranschlagten Kosten für den Ausgleich der an den Förderzentren ausfallenden Lehrerstunden benötigt (Vertretungskräfte).

- b) 547 01: Werden die Verwaltungskosten u.a. zur teilweisen Erstattung der unmittelbaren Fortbildungskosten verwendet oder sind diese durch die ErzieherIn / den Träger zu tragen?

Antwort zu Frage 3b):

Veranschlagt sind

- die sächlichen Kosten für die Ermittlung und Dokumentation des Förderbedarfs (2. Vorstellungstermin mit Screening nach dem Einschulungsgespräch),
- Beförderungskosten für Kinder zu den Fördermaßnahmen, die nicht in den Kindertageseinrichtungen stattfinden sowie
- erforderlich werdende Mittel zur Fortbildung für Erzieher/innen und Fachschullehrer/innen in den Bereichen allgemeine Sprachförderung, phonologische Bewusstheit, Sprachstandsfeststellung (Materialien/Testbögen etc. für ca. 500 Fachkräfte jährlich aus den Einrichtungen, 30 Lehrkräfte aus den Fachschulen).

Die Erzieherinnen bzw. Erzieher müssen keine Kosten für die Fortbildungen zahlen, da diese ausschließlich mit Landesmitteln finanziert werden.

- c) 684 04: Welche zusätzlichen Fördermaßnahmen sind in diesem Titel zusammengefasst? Wer wird diese wie und zu welchem Zweck durchführen? Gibt es ein Konzept oder Anreize durch die Landesregierung?

Antwort zu 3c):

Veranschlagt sind die Kosten für die spezielle Sprachförderung nach dem Einschulungsgespräch bis zum Schuleintritt für Kinder mit Sprachauffälligkeiten (SPRINT in KiTa); 5 x 2 Std./Woche für 20 Wochen; Honorarkräfte, Reisekosten, Materialien: 2006: ca. 160 - 200 Angebote für jeweils 10 Kinder (Richtgröße), Förderung von 1.600 - 2.000 Kindern, zusätzlich ambulante Maßnahmen (z.Z. nicht abschätzbar) ab 2007: Die erhöhten Mittel sind dann nicht nur für die Kinder unmittelbar vor Schuleintritt (SPRINT in KiTa) vorgesehen, sondern auch für präventive spezielle Sprachförderung in Einrichtungen mit einem hohen Anteil an sprachlich unterstützungsbedürftigen Kindern.

Anreize: Die Ministerin für Bildung und Frauen hat das Konzept zur vorschulischen Sprachförderung („Integratives Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein“) der Öffentlichkeit am 11.08.05 vorgestellt (s. 3 Anlagen). Durch die Landesförderung wird die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen intensiviert: durch

- die Teilnahme der Erzieherinnen/Erzieher an kostenlosen Fortbildungsangeboten zur Sprachförderung,
- die Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren (Anreiz, sich im Team mit dem Bildungsauftrag und deren Umsetzung zu beschäftigen)
- Förderung der Kinder durch zusätzliche Honorarkräfte; Entlastung des päd. Personals nach Antragsstellung durch den Träger der Einrichtung.

4. Einzelplan: 10 05, Seite 94, Titel: MG 62, Ziffer 7, Wie ist die Reduktion gegenüber dem Soll 2004 und 2005 zu erklären? Gibt es Maßnahmen, die nicht mehr oder nur in reduzierter Form durchgeführt werden können?

Antwort der Landesregierung

Die Landesregierung hat eine fünfprozentige Kürzung bei den Förderprogrammen des Landes beschlossen und im HH-Entwurf 2006 entsprechend umgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des MSGF, mit den Wohlfahrtsverbänden einen sozialen Vertrag, in den u.a. ein Großteil des Ansatzes der TG 62 einfließen soll, zur mittelfristigen und unbürokratischen Finanzierung sozialer Aufgaben in Schleswig-Holstein abzuschließen.



Medien-Information

11. August 2005

Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave: „Früh fördern heißt erfolgreich starten“

KIEL. „In unserem Bildungssystem darf kein Kind zurückbleiben. Alle müssen die Chance auf einen erfolgreichen Schulbesuch haben. Unsere Aufgabe ist es, dafür die Voraussetzungen zu schaffen und zu verbessern,“ sagte Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave heute (11. August) zum Schulanfang 2005/06. Ein Schwerpunkt sei die verstärkte Sprachförderung von der KITA bis zur Schule. „Die Landesregierung wird in den kommenden Jahren 27 Millionen Euro investieren, um das ‚Integrative Sprachförderkonzept‘ weiter auszubauen. Das ist ein wichtiger Schritt, um Kinder aus sozial schwierigem Umfeld oder mit Migrationshintergrund frühzeitig zu fördern,“ so die Ministerin. Notwendig seien jedoch auch weitere Schritte in der Qualitätsentwicklung an den Schulen. Ute Erdsiek-Rave: „Wir haben uns nach PISA für schulische Veränderungen entschieden. Das war richtig und muss fortgesetzt werden. Dann lässt sich auch unser Ziel erreichen: Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler.“

Integratives Sprachförderkonzept

Schleswig-Holstein hat seit fast zehn Jahren ein bundesweit beispielhaftes Konzept zur integrativen Sprachförderung aufgebaut. Ute Erdsiek-Rave: „Wir haben Strukturen geschaffen, diese vernetzt und Personal qualifiziert. Was in vielen schleswig-holsteinischen KiTAs erfolgreich läuft, soll weiter verbessert und flächendeckend ausgebaut werden.“ Ziel sei es, jedem Kind in Schleswig-Holstein frühzeitig vor der Einschulung ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln. Erst dies garantiere einen guten Schulstart. „Wer früh gefördert wird, kann erfolgreich starten“, so die Ministerin.

Die vorschulische Sprachförderung im letzten Halbjahr vor dem Schulbeginn enthält folgende Elemente:

- Das Einschulungsgespräch - und damit auch die Schuleingangsuntersuchung - wird um ein Quartal vorgezogen (im Herbst 2005 für das Schuljahr 2006/07). Bei allen Kindern wird im Einschulungsgespräch auch der Sprachstand beobachtet und bewertet.
- Gibt es im Einschulungsgespräch Hinweise auf Sprachdefizite, erfolgt eine zweite Untersuchung mit Fachkräften, um den Sprachstand dieser Kinder genauer einzuschätzen. Bestätigen sich in dieser Untersuchung diese Defizite, erfolgt im

letzten Halbjahr vor der Einschulung eine Sprachintensivförderung. Diese ist ab 2007 - nach Änderung des Schulgesetzes - verpflichtend.

- Diese Sprachintensivförderung erfolgt durch Fachkräfte für Deutsch als Zweitsprache im Rahmen des Programm SPRINT. Sie findet für Kinder ohne KITA-Besuch in der Regel in den Schulen statt, für Kinder aus KITAs in diesen Einrichtungen. Die Kurse umfassen mindestens 10 Wochenstunden über mindestens 20 Wochen. Begleitend zu dieser Förderung soll auch den Eltern der Migrantenkinder ein Angebot gemacht werden. In Fällen, wo eine Sprachheilvermittlung notwendig ist, wird diese durch die Sprachheilkräfte geleistet.
- Darüber hinaus wird die allgemeine Sprachförderung in KITAs mit dem Schwerpunkt der „Phonologischen Bewusstheit“ (Ohrentraining zum Schriftspracherwerb) ausgebaut.

Die Sprachförderung wird in der Schule fortgesetzt. So genannte „DaZ“-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) bieten Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen spezielle Deutschkurse an. Geplant ist eine weitere Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachkräfte für „Deutsch als Zweitsprache“.

Ute Erdsiek-Rave: „Unser Sprachförderkonzept nimmt alle Kinder mit - von der KITA bis zur Schule. Dass es erfolgreich umgesetzt wird, ist vor allem ein Verdienst des qualifizierten Personals in den KITAs.“ Mittlerweile seien rund 4.000 der insgesamt 12.300 Erzieherinnen und Erzieher in allgemeiner Sprachförderung fortgebildet worden. Bis 2006 werden jährlich 500 weitere folgen. „Unser Ziel ist, dass bis 2010 in jeder KITA eine Erzieherin oder ein Erzieher verantwortlich die Sprachförderung betreut.“

Qualitätsentwicklung

„Die Qualität des Unterrichtes wird weiterentwickelt und folgt den drei Leitlinien: mehr Rechenschaft, mehr Konsequenz, mehr Transparenz“, betonte Bildungsministerin Erdsiek-Rave. Dies gelte für folgende Projekte:

- Vergleichsarbeiten (VERA) werden für alle Schularten entwickelt. Sie werden am Ende der Klassen 3 (im Schuljahr 2005/06 noch Anfang Klasse 4, im Schuljahr 2006/07 am Ende der Klasse 3), Klassenstufen 6 und 8 geschrieben.
- Die Evaluation im Team (EVIT) oder Schul-TÜV soll künftig alle vier statt bisher alle sieben Jahre stattfinden. Das Verfahren wird inhaltlich weiterentwickelt.
- Schrittweise werden zentrale Prüfungen für alle Schulabschlüsse eingeführt. Das Zentralabitur ist für das Schuljahr 2007/08 geplant.
- Die Schulen informieren in „Schulporträts“ über ihre pädagogischen Angebote, inhaltlichen Schwerpunkte, aber auch Unterrichtsversorgung, Ergebnisse des Schul-TÜV und Schulprogramme.

In vielen dieser Projekte werde eine enge Zusammenarbeit mit Hamburg angestrebt. Ein gemeinsames Ziel sei unter anderem eine fachliche unabhängige Qualitätsagentur im norddeutschen Verbund, betonte die Ministerin.

„Schulpolitik ist seit PISA vor allem Reformpolitik. Wir haben sie in Schleswig-Holstein unter die Überschrift „Fördern und Fordern“ gestellt und uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Alle Kinder müssen die Schule als einen Ort des sozialen Aufstiegs und Ausgleichs erfahren“, sagte Bildungsministerin Erdsiek-Rave. Mit der Verlässlichen Grundschule, dem Ausbau der Ganztagschulen oder der Einführung von Bildungsstandards und Vergleichsarbeiten seien erste wichtige Impulse gesetzt worden. „Weitere werden und müssen folgen, damit der Schulbesuch für alle Kinder zum Erfolg wird.“



Hintergrund-Information

11. August 2005

Erfolgreich starten: Das Integrative Sprachförderkonzept in Schleswig-Holstein und seine Weiterentwicklung

KIEL. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist entscheidend für Schulerfolg und Bildungschancen, berufliche Möglichkeiten und eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb haben gerade Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eine große Verantwortung bei der Sprachförderung. Je besser die Sprach- und Sprechentwicklung in den KITAs gelingt, desto besser sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Schule. Dem Übergang von den KITAs zur Grundschule kommt eine besondere Bedeutung zu. Hier setzt die Weiterentwicklung des „Integrativen Sprachförderkonzeptes“ an.

Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein bundesweit beispielhaft

Schon seit fast zehn Jahren fördert das Land die Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen in allgemeiner Sprachförderung. Die Aktivitäten wurden Jahr für Jahr ausgeweitet und 2003 in einem „Integrativen Sprachkonzept“ gebündelt. Es verknüpft die Arbeit der verschiedenen Personen und Institutionen und gilt bundesweit als beispielhaft. Folgende Bausteine umfasst es bisher:

Sprachförderung in den KITAs

- Allgemeine Sprachförderung und Einschätzung der Sprachkompetenz aller Kinder durch fortgebildete Erzieherinnen und Erzieher
- Förderung der phonologischen Bewusstheit („Ohrentraining“; Lernen, Laute in der Sprache wahrzunehmen) zur Vorbereitung auf den Schriftspracherwerb bei künftigen Schulanfängerinnen und Schulanfängern
- Sprachheilförderung für Kinder mit besonderen Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen im Alter von 3 bis 6 Jahren durch Sprachheilkräfte aus den Förderzentren

Sprachförderung vor der Einschulung

- Sprachintensivförderung durch Kurse mit 10 Wochenstunden (verteilt auf mindestens 20 Wochen) zwischen Schulanmeldung und Einschulung (Programm SPRINT), vor allem für Kinder aus Migrationsfamilien, die gar nicht oder nur kurz eine Kindertagesstätte besucht haben, bisher an neun Standorten (Kiel, Lübeck,

Flensburg, Neumünster, Norderstedt, Pinneberg, Bad Oldesloe, Mölln und Glückstadt) in Schleswig-Holstein

Sprachförderung an den Schulen

- Sprachförderung in der Schule in so genannten DaZ-Zentren („Deutsch als Zweitsprache“) in speziellen Deutschkursen für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit äußerst geringen Deutschkenntnissen. Insgesamt stehen für die Sprachförderung an Grund,- Haupt- und Realschulen landesweit 220 Planstellen zur Verfügung.

Fortbildung und Materialien

- Kostenlose Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte in allgemeiner Sprachförderung und Förderung des Zweitspracherwerbs
- Besondere Informationsveranstaltungen und Materialien zu dem Thema für KITAs und Lehrkräfte

Erfolgreicher Start des „Integrativen Sprachförderkonzeptes“

In den insgesamt 1.635 Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein arbeiten derzeit rund 12.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon haben inzwischen rund 4.000 Fachkräfte eine Fortbildung zur allgemeinen Sprachförderung im Umfang von 40 Stunden absolviert. Rund 1.000 weitere Erzieherinnen und Erzieher wurden darin geschult, mit speziellen Beobachtungsbögen den Sprachstand von Kindern mit Migrationshintergrund einzuschätzen. Diese Fortbildungen wurden von derzeit 15 Dozenten, pro Kreis eine Person, gestaltet.

Im Rahmen des Sprachförderkonzeptes sind jährlich in den KITAs rund 6.000 Kinder mit besonderen Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen von den Sprachheilkräften gefördert worden. Darüber hinaus haben die Sprachheilkräfte im Rahmen der Präventionsarbeit pro Jahr nochmals 6.000 Kinder und ihre Eltern sprachheilpädagogisch beraten.

Plan 2005 – 2010: Flächendeckende Einführung des Sprachförderkonzeptes für alle Einrichtungen in Schleswig-Holstein

In den kommenden fünf Jahren werden die Angebote und Projekte des „Integrativen Sprachförderkonzeptes“ flächendeckend in Schleswig-Holstein ausgebaut und qualitativ weiter verbessert. Ziel ist es, dass jedes Kind bei der Einschulung über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt und damit einen erfolgreichen Schulstart schafft. Dies bedeutet im Einzelnen:

Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen (95%)

Für diese Kinder soll die gezielte Sprachförderung in KITAs intensiviert werden.

- Ab Februar 2006 Fortbildungen für jährlich zusätzlich rund 500 Erzieherinnen und Erzieher in allgemeiner Sprachförderung. Bis 2010 soll in jeder Kindertageseinrichtung wenigstens eine fortgebildete Erzieherinnen oder ein Erzieher die Sprachförderung verantwortlich betreuen. Die fortgebildeten Erzieherinnen und Erzieher sollen sich künftig in regionalen Arbeitskreisen über ihre Erfahrungen austauschen und unterstützen. Ebenso ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den KITAs und den Sprachheilkräften aus den Förderzentren vorgesehen, unter anderem durch eine „Sprachhotline“ für Beratung und Unterstützung vor Ort.
- KITAs, in denen Kinder mit besonders schwerwiegenden sprachlichen Defiziten (ohne und mit Migrationshintergrund) in Deutsch betreut werden, erhalten zusätzlich Unterstützung aus Landesmitteln.
- Die 15 Dozentinnen und Dozenten aus den Förderzentren werden künftig für die Ausbildung zur Sprachförderung der Erzieherinnen und Erzieher mit doppelt so vielen Stunden wie bisher (von 7 auf 14 Stunden/Woche) abgestellt. Die Anzahl der Stellen für Sprachheilkräfte, die in den KITAs die Sprachheilfeförderung erteilen, wird schrittweise von derzeit 60 auf 120 Stellen im Jahr 2010 erhöht.

Vorschulische Sprachförderung im letzten Halbjahr vor dem Schulbeginn (für Kinder mit und ohne Besuch einer Kindertageseinrichtung):

- Bei allen Kindern wird im Einschulungsgespräch auch der Sprachstand beobachtet und bewertet. Dieses Einschulungsgespräch verbunden mit der Schuleingangsuntersuchung wird um ein Quartal vorgezogen. (Herbst 2005 für das Schuljahr 2006). Bei den Kindern, die eine KITA besuchen, soll durch qualifizierte Beobachtung die Sprachstandseinschätzung bereits zum Einschulungsgespräch vorliegen. Gerade hier ist eine enge Kooperation zwischen KITA und Grundschule von besonderer Bedeutung.
- Ergeben sich bei dem Einschulungsgespräch Hinweise auf Sprachdefizite, erfolgt eine zweite Untersuchung mit Fachkräften, um den Sprachstand dieser Kinder genauer einzuschätzen. Bestätigen sich in dieser Untersuchung die erheblichen Defizite, erfolgt im letzten Halbjahr vor der Einschulung eine Sprachintensivförderung. Diese ist ab 2007 (nach Änderung des Schulgesetzes) verpflichtend.
- Diese Sprachintensivförderung erfolgt durch Fachkräfte für Deutsch als Zweitsprache im Rahmen des Programm SPRINT für Kinder ohne KITA-Besuch in der Regel in den Schulen, für Kinder aus KITAs in den KITAs. Die Kurse umfassen

mindestens 10 Wochenstunden. Begleitend zu dieser Förderung soll auch den Eltern der Migrantenkinder ein Angebot gemacht werden. In Fällen, wo eine Sprachheilförderung notwendig ist, wird diese durch die Sprachheilkräfte geleistet.

- Ausbau des Konzeptes zur Förderung der phonologischen Bewusstheit („Ohrentraining“; Lernen, Laute in der Sprache wahrzunehmen)

Sprachförderung in der Schule

Die Sprachförderung an den Schulen soll durch eine weitere Vernetzung und Zusammenarbeit der Fachkräfte für „Deutsch als Zweitsprache“ weiterentwickelt werden. Im Rahmen eines Projekt zur wissenschaftlichen Auswertung vorhandener Angebote bekommen die Fachkräfte eine qualifizierte Rückmeldung ihrer Arbeit. Gemeinsam mit dem Ministerium werden die Fortbildungen und die Angebote an den Schulen qualitativ verbessert.

Weitere Informationen gibt es unter: www.lernnetz-sh.de/foerdesprache

Sprachförderung in Schleswig-Holstein

